

Thatsache, dass die erste Oeffnungszuckung (O. Z. I) ihren grössten Werth erst dann erreicht, wenn die Erregbarkeit schon beträchtlich abgenommen hat. Wenig später fehlt die O. Z. II vollständig und tritt auch bei beliebig langer Schliessungsdauer nicht mehr hervor, gleichwohl bleibt dann die O. Z. I neben der in ihrer Grösse beträchtlich reducirten S. Z. bestehen, welcher sie meist gleichkommt, unter Umständen sogar überlegen ist. Bringt man um diese Zeit das ganze Präparat in eine reichliche Menge 0,6 procentiger NaCl-Lösung, so gelingt es leicht, die normalen Erregbarkeitsverhältnisse des Nerven vollständig wiederherzustellen, so dass an jeder beliebigen Stelle eine S. Z. den einzigen Reizerfolg nicht zu starker \uparrow oder \downarrow gerichteter Ströme darstellt“. Dass die Auslösung der O. Z. II ganz ebenso wie das Auftreten des RITTER'schen Tetanus an das Vorhandensein einer latenten Erregung des Nerven geknüpft ist, wird dadurch bewiesen, dass es gelingt, O. Z. II mit allen charakteristischen Eigenschaften an Nerven auszulösen, welche nach dem Vorgange GRÜNHAGENS durch schwaches Tetanisiren in den Zustand latenter Erregung versetzt werden. Die Bedingungen für Entstehen von O. Z. I unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen, gelingt vorläufig nicht, es wird nur hervorgehoben, dass vorwiegend gewisse chemische Veränderungen des Nerven und erst in zweiter Linie Intensität, Dauer und Richtung des elektrischen Stromes in Betracht zu ziehen sein werden. Gegen die Ansicht RUMPF's, nach welcher das Rückenmark einen hemmenden Einfluss auf anodische Erregungen ausüben soll, macht BIEDERMANN geltend, dass dieselbe nur berechtigt wäre, wenn sich zeigen liesse, dass nach der Durchschneidung an allen Punkten des Nerven eine ebensolche Steigerung der Anspruchsfähigkeit für den Oeffnungsreiz vorhanden sei, wie in nächster Nähe eines Querschnittes. Dies ist aber nach BIEDERMANN's Erfahrungen niemals der Fall. *Gd.*

Z. SZPILMAN und B. LUCHSINGER. Zur Beziehung von Leitungs- und Erregungsvermögen der Nervenfasern. PFLÜGER's Archiv XXIV, 347-357†.